

# Heimbewohner erhalten 15 Franken mehr Ergänzungsleistungen

**Vorstoss** Die Basler Regierung will den Pauschalbetrag für persönliche Auslagen leicht erhöhen.

«Wer auf Betreuung in einer stationären Einrichtung angewiesen ist, hat offensichtlich wenig Geld zur Verfügung», findet EVP-Grossrat Thomas Widmer-Huber und hat deswegen vor einem halben Jahr einen Anzug eingereicht.

Denn Personen, die eine Rente der AHV oder der Invalidenversicherung beziehen und in Heimen, therapeutischen Wohngemeinschaften oder Pensionen leben, haben als Ergänzungsleistungen nur einen Betrag für persönliche Auslagen zur Verfügung.

Der Kanton Basel-Stadt hat diesen Betrag 2008 auf 385 Franken pro Monat festgelegt. Davon müssen die Empfänger Ausgaben für Kleider und Schuhe, Körperhygiene, Gesundheitspflege, Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel, Kommunikation und Medien bezahlen. Damit könnten sie kaum am kulturellen Leben und an Freizeitaktivitäten teilnehmen, schrieb Widmer-Huber in seinem Vorstoss.

Der Betrag für persönliche Auslagen soll auf den 1. Januar 2021 auf 400 Franken pro Monat erhöht werden, teilt nun der Regierungsrat in der Antwort mit, denn das Anliegen sei berechtigt. Die geplante Erhöhung um 15

Franken entspricht einer Zunahme von knapp vier Prozent. Die Regierung begründet ihr Vorhaben einerseits mit der Teuerung von zwei Prozent gemäss Index der Konsumentenpreise in der Zeit von 2007 bis 2019 und mit

den Bedürfnissen der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner, denn diese müssten eine breite Palette von Leistungen bezahlen, die über Freizeitkosten wie Kaffee oder Ausflüge hinausgehen.

## Unter dem Durchschnitt

Im Vergleich mit den zehn anderen Kantonen, die ebenfalls einen Pauschalbetrag erstatten, liegt Basel-Stadt heute unter dem Durchschnitt von 409.50 Franken wie auch unter dem Median, der eine Liste in zwei Hälften teilt und bei 423 Franken liegt.

Der Kanton Zürich stellt den Heimbewohnenden mit 540 Franken den grössten Betrag für persönliche Auslagen zur Verfügung, in Baselland sind es allerdings nur 360 Franken. Andere Kantone stufen den Betrag nach Art der Unterkunft oder dem Pflegebedarf ab. Eine solche oder andersartige Abstufung hält die Regierung allerdings für willkürlich oder wenig geeignet. Die Schweizerische Konferenz für

Sozialhilfe empfiehlt, die Pauschale nach der körperlichen und geistigen Mobilität abzustufen.

Weshalb Basel-Stadt den Betrag nicht auf den Durchschnitt der Kantone oder den Median aufstocken will, erläutert der Regierungsrat nicht. Die Erhöhung auf 400 Franken führe immerhin näher heran. Im Dezember 2019 hatten 2682 Personen Anspruch auf den Betrag, in Zukunft sei von einer moderaten Zunahme auszugehen.

Die bisherige Anzahl von Personen führt zu Mehrausgaben von rund 483'000 Franken im Jahr, davon werde das Gesundheitsdepartement rund 300'000 Franken übernehmen, die im Budget 2021 als Erhöhung beantragt werden, das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt beteiligt sich mit rund 150'000 Franken, die kompensiert würden. Die Gemeinde Riehen müsste rund 45'000 Franken und Bettingen rund 1500 Franken übernehmen.

**Urs Rist**



Damit sich auch Rentner in Heimeinrichtungen eher wieder etwas gönnen können, zahlt Basel künftig etwas mehr. Foto: Urs Jaudas